

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

- Achtung geänderter Sitzungsort! -

Sitzungstag: 15.03.2023
Sitzungsort: Foyer des Theaters Am Dannhalm
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 18:32 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Harjes, Olaf

Koch, Nicola, Dr.

Menger, Jenny

Zillmer, Dirk

Vertretung für Frau Sina Beckmann

Vertretung für Herrn Marcus Hartwig

Vertretung für Herrn Dr. Matthias Bollmeyer

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Hagestedt, Uwe

Janssen, Frank

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Rüstmann, Melanie

Smidt, Sebastian

ab TOP 7 (16:42 Uhr)

als Protokollführerin

Gäste

Golland, Bettina

Grothoff, Claudius

Halupzok, Janek

Meinert, Arne

Leitung der Paul-Sillus-Grundschule
zu TOP 7

Planungsbüro kbg Oldenburg
zu TOP 7

Planungsbüro kbg Oldenburg
zu TOP 7

Thalen Consult GmbH

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Beckmann, Sina
Bollmeyer, Matthias, Dr.
Hartwig, Marcus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Hiervon wird von keinem Bürger Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 6. Bebauungsplan Nr. 1 Rahrdum Teilbereich B - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0414/2021-2026**

Die Vorsitzende erteilt Herrn Rüstmann zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. **Dieser** führt zur Beschlussvorlage aus.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B -, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Zweck der Ausweisung eines überbaubaren Bereichs zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit Erschließung. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 7. Baumaßnahme Paul-Sillus-Schule;
Planungsstand und Kostenentwicklung
Vorlage: BV/0417/2021-2026**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Grothoff und Herrn Halupzok vom Planungsbüro kbg Oldenburg. **Sie** erteilt Herrn Rüstmann das Wort.

Herr Rüstmann führt zum Beratungsgegenstand der Baumaßnahme Paul-Sillus-Schule aus. **Er** erklärt, der Planungsauftrag sei im Herbst letzten Jahres vergeben worden, zurzeit laufe die Vorplanung. Im Rahmen dieser Arbeiten hätten sich neue Aspekte zur Funktionalität und zum Wärmeschutz ergeben. Dieses habe zu einer geänderten Planung und höheren Kosten geführt. Ein weiterer Kostenanstieg sei durch die Inflation zu verzeichnen. Aus diesem Grunde seien neue Entscheidungen zu treffen. Hierzu würden die Planer heute vortragen.

Die Vorsitzende erteilt sodann das Wort an Herr Halupzok.

Herr Halupzok begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. **Er** weist darauf hin, dass man sich am Ende der Entwurfsplanung befinde und dass bei allen Beteiligten eine Zufriedenheit erkennbar sei. **Er** stellt sodann anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den aktuellen Planungsstand „Erweiterung, Umbau und Sanierung Paul-Sillus-Schule Jever“ vor.

Herr Halupzok erklärt anhand eines Gebäudemodells den neu parallel verlaufenden Baukörper; dieser solle neue Klassen- und Gemeinschaftsräume enthalten und im Obergeschoss an das Bestandsgebäude angebunden werden. **Er** geht weiter auf den Lageplan des Be-

standsgebäudes ein und erklärt, dass die gelb markierten Bereiche Abriss und die rot markierten Bereiche Neubauteile darstellen. Weiterhin seien eine barrierefreie Rampenanlage vom Schulhof zur Sporthalle, Verwaltungsbüros, Werken- und Textilraum und eine neue Photovoltaikanlage geplant. Die im Bereich der Sporthalle befindlichen Sanitäranlagen seien in die Jahre gekommen und nicht barrierefrei, daher empfehle er auch hier eine neue Planung. Anhand weiterer Planzeichnungen zeigt er auf, welche zusätzlichen Räumlichkeiten durch die Sanierungsmaßnahme geschaffen werden können. Hierbei benennt er eine neue Zuwegung zum Schulhof, eine Überdachung über diese Zuwegung, die als Dachterrasse genutzt werden können und die hieraus entstehenden 4 weiteren Klassenräume. Die Schulflure stehen in Zukunft als Lehrraum zur Verfügung und müssen nicht mehr nur als „Flur“ gesehen werden. Auch könne der neue Innenraum, der durch die Neubedachung entstünde, zukünftig als Außenbereich der Mensa im Sommer genutzt werden. Abschließend empfiehlt er aus energetischen die Fenster auszutauschen und das Dach zu sanieren.

Herr Halupzok stellt die Frage in den Raum, ob die geplante Photovoltaikanlage, die auf dem Dach aufgebracht werden soll, nur den Eigenbedarf an Strom decken oder mit Fördermitteln eine größere Anlage entstehen könne. Er geht kurz auf die Visualisierung des Eingangsbereichs ein und zeigt eine offene und helle Eingangszone, erklärt aber, dass die Fassade sich noch verändern werde.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Halupzok und übergibt das Wort an Herrn Grotthoff.

Herr Grothoff begrüßt alle Anwesenden und geht sodann auf die dieser Niederschrift beige-fügten Präsentation „Kostenentwicklung Paul-Sillus-Schule“, ein. Er erklärt, dass Kosten dynamisch seien und sich weiterentwickeln. Er erläutert chronologisch, dass für den Wettbewerb auf der Grundlage des Raumkonzepts eine Kostenschätzung durch das Planungsbüro Kieselhorst und Piltz vorgegeben wurde. Mit dem Wettbewerb habe man dann eigene eigene Kostenschätzung vorgelegt. Mittlerweile liege eine dritte Kostenschätzung vor, die Änderungen der Vorplanung umfasse. Er erklärt kurz die Grundlagen der Kostenschätzung (Seite 4), die damals durch das Architekturbüro Kieselhorst + Piltz durchgeführt wurde. Hierbei sei der Kostenstand inkl. barrierefreier, integrierter Zugang zur Turnhalle, aus Vergleichsprojekten ermittelt worden und habe mit Stand vom 31.07.2020 ursprünglich ca. 5 Mio. Euro betragen.

Herr Grothoff erklärt, dass sich das Planungsbüro kbg Architekten, Oldenburg, intensiv mit der Kostenentwicklung beschäftigt habe. Bezüglich der Kostenermittlung würde man sich öffentliche Daten ziehen. Er erklärt, anhand von Flächenwerten, wie man daraus resultierende Kosten erhalte. Bei der Ermittlung der Bauwerkskosten vom 07.03.2022 sei man auf einen Betrag von 4.820.000,00 € gekommen. Dieser Wert sei aber schon im Jahr 2020 das Ziel von Kieselhorst + Piltz gewesen. Im März 2022 lagen die Gesamtkosten bereits bei 6.050.000,00 €. Danach wurde das Planungsbüro kbg Architekten neu beauftragt. Nunmehr habe man mit Datum vom 30.01.2023 auf der Basis der Entwurfsplanung eine aktualisierte Kostenschätzung erstellt. Diese sei ähnlich der Kostenschätzung von Kieselhorst + Piltz aufgebaut, und man komme zu dem Ergebnis, dass sich die Gesamtkosten inzwischen auf 8.160.000,00 € belaufen. Somit habe man 3,1 Millionen Euro mehr Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Diese seien u. a. mit dem neuen WC-Bereich zu erklären. Zudem müsse man mit einer 5 %-gen Kostensteigerung pro Jahr rechnen. Er weist darauf hin, dass man mit einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 die Maßnahme in 2025 nicht abschließen könne.

Herr Grothoff geht weiter auf die Kostenschätzung ein. Hierbei weist er auf den grünen Kasten in der Kostenaufstellung hin, der zusätzliche Maßnahmen wie Erweiterung WC-Bereich und Zugangsüberdachung, Dachbegrünung, Dachterrasse „Grünes Klassenzimmer“, Erneuerung der Fenster (Nord, Ost, Süd) und die Sanierung der Dachfläche (Dämmung und Dacheindeckung) beinhalte. Er erklärt, dass aufgrund von Lärm- und Schmutzbelästigungen während der Sanierung und des Abbruches die Klassenräume nicht für den Unterricht nutz-

bar seien. Man plane für diesen Zeitraum von maximal 6 Monaten Container auf dem Schulhof aufzustellen und die Klassenräume auszulagern. Für den Sanitärbereich und die Verwaltung inklusive Lehrerzimmer würden Container für 16 Monate benötigt. Insgesamt rechne man mit Kosten von 615.000,00 €, weshalb die Mietzeiten für die Container so gering wie möglich zu halten wären. **Weiter** erklärt **er**, dass die Gestaltungsarbeiten zu den Außenanlagen (Gestaltung der Flächen mit neuem Pflaster etc.) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grothoff.

Herr Harjes erkundigt sich, ob die Containerlösung bereits in den Gesamtkosten enthalten sei.

Herr Grothoff teilt mit, dass die Kosten für die Container pauschal mit 615.000,00 € veranschlagt worden seien. (siehe auch provisorische Klassenräume und Interimslösung Lehrerzimmer).

Herr Harjes fragt, woraus sich die 5 % jährliche Kostensteigerung ergebe.

Herr Grothoff erwidert, dass es sich um einen Erfahrungswert handle und zudem Zahlen vom Bundesamt für Statistik einbezogen worden seien. Man müsse im Bausektor weiterhin mit Kostensteigerungen rechnen, allerdings auf niedrigerem Niveau.

Frau Montigny erkundigt sich nach dem Grund für die Nichterhaltung der sanitären Außenanlage.

Herr Halupzok erwidert, dass die Entscheidung hierfür bereits im Planungswettbewerb überlegt worden sei. Die sanitären Anlagen liegen außerhalb der Sporthalle. Aufgrund der Gegebenheiten sei es nicht möglich, diese barrierefrei zu gestalten. Außerdem sei die vorhandene Substanz sehr schlecht. Die jetzt vorgeschlagene Lösung bringe zudem den Vorteil, dass ein zweiter Eingangsbereich geschaffen werden könne, was die Verkehrssituation in der Schulstraße entlasten würde.

Frau Montigny erkundigt sich, warum Container aufgestellt werden, wenn genügend Platz durch den Neubau und das Bestandsgebäude vorhanden sei.

Herr Grothoff erwidert, dass man durch die Sanierung und den Neubau nicht genügend Räume schaffen werde, um alle Klassen in der Bauphase unterzubringen.

Herr Halupzok ergänzt, dass bei der Erweiterung Räume wie Küche und Werkraum keine geeigneten Klassenräume seien und dazu eine Staub- und Lärmbelästigung während der Renovierungsphase nicht auszuschließen wäre.

Frau Vredenburg stimmt Herrn Grothoff und Herrn Halupzok zu und ergänzt, dass es im laufenden Betrieb tatsächlich schwierig sei, die Klassenräume weiter zu nutzen.

Frau Golland stellt klar, dass es indiskutabel sei, die Sporthalle bei der Sanierungsmaßnahme auszuschließen. **Sie** macht darauf aufmerksam, dass die Barrierefreiheit ein gewichtiger Punkt und die Sporthalle ein eigener Trakt für sich sei; zumal Vereine die Sporthalle nutzen. Es sei richtig, dass viel Geld in die Hand genommen werde, dennoch sollte man in die Jugend sinnvoll investieren. **Sie** tendiere zu keinem Flickerwerk. Die geplante Überdachung zum Schulhof Sorge dafür, dass die Kinder trocken in die Turnhalle gelangen. Der Schulhof selber würde aufgrund der geplanten Umsetzung schrumpfen und es gäbe daher weniger Bereiche für die Kinder zum Toben. **Sie** erklärt, dass man durch die Umsetzung ei-

nes „grünen Klassenraums“ ein größeres Pausenangebot nutzen könne um z. B. zu lesen. Der Kosten-Nutzen-Faktor würde sich amortisieren.

Herr Theemann bedankt sich für die Präsentation. **Er** mache sich Sorgen um die Finanzen und möchte erfahren, ob es möglich sei, während der Umbauphase, die Sporthalle weiter zu nutzen.

Herr Grothoff erwidert, dass die Sporthalle weiterhin nutzbar sei.

Herr Theemann erkundigt sich, ob Einsparmöglichkeiten ohne Einschränkungen wie z. B. des Brandschutzes, möglich seien. **Er** möchte zumindest abwägen, ob es Potenzial gäbe, Gelder einzusparen.

Herr Grothoff erwidert, dass erwägt werden könne, die Fenster und das Dach nicht zu sanieren. Somit könne man eventuell Kosten senken.

Herr Halupzok ergänzt, dass neben Fenster und Dach weitere Kostensenkungen nicht möglich seien.

Herr Theemann erkundigt sich, ob die Wände im Bestandsgebäude ausreichend isoliert seien und man hier nicht mit weiteren Kosten für die Zwischendämmung rechnen müsse.

Herr Grotmann erwidert, dass eine Zwischendämmung nicht vorhanden sei. Beim Umbau Ende der 90er Jahre wurde bei den Wänden kein Sanierungsbedarf gesehen. **Er** macht darauf aufmerksam, dass das Dach und die Fenster die Bereiche sind, die für die energetische Umsetzung wertvoll seien.

Herr Theemann fragt an, inwieweit das Mobiliar der Klassenräume in die Kostenberechnung eingeplant worden sei. **Er** weist darauf hin, dass zusätzliche Klassenräume automatisch dazu führen, dass man auch mehr Mobiliar benötige.

Frau Golland erwidert, dass für die Klassenräume zwar genügend Mobiliar vorhanden sei, nicht aber für die Mensa.

Herr Theemann macht darauf aufmerksam, dass die Kosten für das zusätzliche Mobiliar ermittelt werden müssen. **Er** zieht in Erwägung, dass Einsparungen möglich seien, wenn man ggf. die Klassenräume der EKO-Oberschule oder der Mensa gemeinschaftlich nutze.

Herr BGM Albers teilt mit, dass es diesbezüglich bereits Kooperationen mit der EKO-Oberschule in der Vergangenheit gegeben habe. Zurzeit gäbe es kein Potenzial für Freiräume, da die EKO-Oberschule sämtliche Räumlichkeiten selber nutze.

Herr Theemann ist der Meinung, man könne dennoch bei der EKO-Oberschule anfragen.

Herr Rüstmann führt aus, dass es mit der EKO-Oberschule bezüglich der Nutzung der Mensa einen Vertrag bis 2033 gäbe. Dieser sei aber endlich. Diesbezüglich plane die Paul-Sillus-Schule nur eine kleine Küche, allerdings würden für bereits jetzt die Räumlichkeiten für einen eigenständigen Mensabetrieb geschaffen. **Er** teilt zudem mit, dass er Kenntnis davon habe, dass die Schulbau über ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gefördert werde.

Herr Zillmer teilt mit, dass **er** heute nicht für seine Fraktion sprechen könne. **Er** selber empfinde den Vortrag als gut und **er** weist darauf hin, dass alle Beteiligten sich dazu entschlossen haben, dass die Paul-Sillus-Schule eine Ganztagschule werde. **Er** macht darauf auf-

merksam, dass es unmöglich sei, Energieeinsparungen zu verlangen und selber nicht umzusetzen.

Herr Udo Albers ist der Meinung, dass jetzige Einsparungen dazu führen, dass sich dieses in der Zukunft rächen werde. **Er** ist der Meinung, dass die Kostensteigerungen zu erwarten waren und er bei Gebäuden kein Sparpotenzial sehe. **Er** ist sich sicher, dass man bei anderen Maßnahmen einsparen könne. **Er** erkundigt sich, warum bei der Planung kein Fahrstuhl vorgesehen und die Wahl auf Holzfenster gefallen sei. Diese Holzfenster seien **seiner** Meinung nach zu pflegeintensiv.

Herr Halupzok weist Herrn Albers darauf hin, dass der bereits vorhandene Fahrstuhl bestehen bleibe und man aus diesem Grunde keinen weiteren eingeplant habe.

Herr Grothoff ergänzt, dass das Material für die Fenstersanierung noch nicht festgesetzt worden sei.

Frau Montigny erkundigt sich nach dem Zugang zur Turnhalle. Zurzeit soll dieser nicht barrierefrei sein. **Sie** möchte wissen, wie die Kinder in den neuen Bereich der Sporthalle gelangen.

Herr Halupzok erklärt, dass vom Schulhof aus gesehen eine Rampeanlage in den Bereich der Turnhalle führe. Durch die Rampeanlage können Rollstuhlfahrer in die Turnhalle gelangen.

Herr Zillmer schlägt vor, die Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen und die Einnahmen durch eine Genossenschaft zu generieren.

Herr Albers erkundigt sich, ob ein Zugang in die Turnhalle für Rollstuhlfahrer nur durch die Rampeanlage möglich sei.

Herr Halupzok erwidert, dass der zusätzliche Zugang vom Pausenhof mit der Rampeanlage möglich sei, zusätzlich aber auch innerhalb des Foyers über eine Treppe.

Die Vorsitzende fragt, ob die Verwaltung heute schon einen Beschlussvorschlag unterbreiten wolle.

Herr Rüstmann erklärt, dass **er** die Diskussion so verstanden habe, dass Konsens darüber bestehe, dass die vorgestellten Planänderungen mit den zusätzlichen Kosten als sinnvoll gesehen werden. Von daher sei es durchaus möglich, bereits einen Beschlussvorschlag zu verfassen. Sofern die Beratung in den Fraktionen Änderungswünsche ergeben, könnte dieser im VA modifiziert werden. Sodann trägt **er** folgende Beschlussempfehlung vor.

Herr Harjes merkt an, dass die Kostenaufstellung für die Außenanlagen schon jetzt einkalkulieren sollte.

Herr Rüstmann erwidert, dass man sich Einsparpotenziale bewahren und schauen solle, wie sich die Kosten entwickeln, um dann zu entscheiden.

Herr Zillmer schließt sich Herrn Rüstmann an, bittet aber um eine schnelle Vorlage des Protokolls inklusive der Präsentation.

Herr Theemann regt an, die Kosten für die Hauswandsanierung und des Mobiliars in die Kostenplanung aufzunehmen.

Herr Rüstmann verweist diesbezüglich auf die nächste Bau-/Plan A- Sitzung.

Herr Udo Albers fragt nach der Art der Außendämmung.

Herr Rüstmann entgegnet, dass hier die Rede von einer Einblasdämmung sei.

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro kbg Oldenburg wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der am 15.03.2023 im Bau- und Planungsausschuss vorgestellten Variante mit einer Kostenschätzung von 8,1 Mio € fortzusetzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

TOP 8. Ausbau der Kolberger Straße, 2.Bauabschnitt; hier: Vorstellung der Ausbauplanung Vorlage: BV/0418/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Meinert von der Fa. Thalen Consult GmbH. **Herr Meinert** erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die vorgesehene Ausbauplanung für den 2. Bauabschnitt der Kolberger Straße. Da das Straßengrundstück lediglich eine Breite von 7 m hat, kann der jetzt vorhandene Bürgersteig nicht aufrechterhalten werden. Dieser müsste nach den heutigen verbindlichen Richtlinien eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Von den 7 m Breite gehen an jeder Seite 0,50 m für Borde und Nebenanlagen ab, so dass dann eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleibe. Dann könne die Straße nur als Einbahnstraße verwendet werden, so dass man sich zusammen mit der Verwaltung für den Ausbau als Mischverkehrsfläche entschieden habe.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach der Verwendung der vorhandenen Pflasterung. **Herr Meinert** führt dazu aus, dass das Pflaster herausgenommen und in einer Brechanlage zerkleinert werde. Dann erfolge eine Wiederverwendung als Baustoff. Der Bodenaushub werde auf ein Mindestmaß begrenzt. Aus diesem Grunde werden die vorgesehenen Kanäle nicht zu tief verlegt. Ansonsten werde der ausgehobene Boden nach Möglichkeit wiederverwendet.

Herr Udo Albers erklärt, dass es Aufregung wegen der geplanten Mischverkehrsfläche gebe. **Er** erkundigt sich nach dem Votum aus der Anliegerversammlung. **Herr Rüstmann** erwidert, dass in der Beschlussvorlage ein falscher Termin für die Anliegerversammlung genannt worden sei. Statt am 13.03. werde diese am 20.03.2023 durchgeführt. **Die Vorsitzende** erklärt, dass die Politik die Planung erst beschließen müsse. Dieser Auffassung widerspricht Herr Udo Albers. Es solle erst der Bürgerwille berücksichtigt werden, bevor die Politik entscheide.

Herr Rüstmann führt aus, dass man sich bei diesem Bauabschnitt nur an den örtlichen Gegebenheiten orientieren könne. Die Verwaltung habe zusammen mit dem Planungsbüro überlegt, ob man den Bürgersteig beibehalten könne. In diesem Teil der Kolberger bestehe das Problem, dass sich dort 2 Mehrfamilienhäuser der Wohnungsbaugesellschaft Friesland befinden, die keine Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken haben. Die Mieter müssten daher mit ihren PKWs auf der Straße stehen. Wie von Herrn Meinert beschrieben, wäre dieser Teil der Kolberger Straße bei Berücksichtigung eines Bürgersteiges nur als Einbahnstra-

ße zu verwenden. Dort dann das Parken auf dem neuen Bürgersteig zuzulassen wäre aus seiner Sicht ein Schildbürgersteig. So habe man sich für den Ausbau als Mischverkehrsfläche entschieden.

Auf Anfrage von **Frau Montigny** erklärt **Herr Meinert**, dass der Ausbau vom Erscheinungsbild her wie bei den bisherigen Bauabschnitten erfolgen soll. **Frau Menger** erklärt, dass die vorherigen Bauabschnitte bereits als Mischverkehrsflächen ausgeführt worden seien. Daher mache es Sinn, auch so weiterzumachen.

Herr Udo Albers widerspricht dieser Auffassung. Man solle erst eine Anliegerversammlung machen und sich darüber informieren, ob diese Planung haltbar sei. Es müssten auch die Anlieger der bereits fertiggestellten Abschnitte befragt werden, welche Erfahrungen diese gemacht haben. **Er** hätte gerne erfahren, wie diese die Mischverkehrsfläche beurteilen. Man entscheide im Endeffekt für andere Leute und sollte deren Meinung berücksichtigen.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass es allgemein ein Problem sei, wer wann beteiligt werde. Ob man erst die Fachplaner einbeziehe oder gleich die Anliegerschaft. Hier handle es sich aber um eine fortlaufende Maßnahme. Die Anliegerversammlung erfolge vor der Sitzung des VA, so dass heute eine Beschlussempfehlung abgegeben werden könne.

Herr Harjes erklärt, dass er kein Problem habe, über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Es gebe anerkannt Regeln der Technik, die unter Berücksichtigung der mangelnden Breite des Straßenkörpers für Mischverkehrsfläche sprechen. Seines Wissens gebe es keine Untersuchungen, die allgemein gegen Mischverkehrsflächen sprechen, so dass **er** die Diskussion nicht nachvollziehen könne.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vom Ingenieurbüro Thalen Consult GmbH vorgestellten Ausbauplanung für den 2. Bauabschnitt der Kolberger Straße wird zugestimmt.

Der endgültige Beschluss für die Ausschreibung wird für den Verwaltungsausschuss vorbereitet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Enthaltung 1

TOP 9. Austritt der Stadt Jever aus der Entwicklungszone des Biosphärenreservates "Niedersächsisches Wattenmeer"; Antrag der SWG-Fraktion vom 22. Februar 2023 Vorlage: AN/0413/2021-2026

Herr Udo Albers erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag gestellt habe, da der Beitritt zur Entwicklungszone nicht im Einklang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen stehe. **Er** legt seine Gründe für diesen Antrag dar.

Die Vorsitzende lässt ohne Aussprache über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag der

SWG-Fraktion vom 22.02.2023 befassen, dass die Stadt Jever schnellstmöglich aus der Entwicklungszone Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ austritt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 4

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 17 vom 01.03.2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rüstmann teilt mit, dass **er** Kontakt mit der Nationalparkverwaltung zu einer Kooperation hinsichtlich des Pflege- und Entwicklungsplans aufgenommen habe. Herr Rahmel habe erklärt, dass hierbei keine operative Beteiligung denkbar sei, da die Maßnahme federführend von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert werde. Denkbar sei aber eine Kooperation bei der Anlegung eines Lehr- und Erkundungspfads. Herr Berens werde zu diesem Zweck Kontakt mit Herrn Rahmel aufnehmen.

Weiterhin teilt **er** mit, dass die Arbeiten für die Sanierung der Feuerwehr im April ausgeschrieben würden. Der Baubeginn sei für Juni geplant.

Herr Rüstmann informiert, dass im nächsten Bau- und Planungsausschuss am 12.04.2023 das „ökologische Baugebiet“ mit der Vermarktungsstrategie Thema sein werde.

Er teilt außerdem mit, dass am 24.05.2023 im Bau- und Planungsausschuss die Kosten und der Planungsstand für die Freibadsanierung vorgestellt würden.

Im Juni werde die Machbarkeitsstudie für das Gewerbegebiet nördlich – Bplan 66 - vorgestellt.

Er weist darauf hin, dass es am 26.04.2023 zusätzlich einen Bau- und Planungsausschuss zum Entwurf des Denkmalspflegerischen Rahmenplans „Alter Markt“ geben werde.

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anfrage von Frau Dr. Koch

Frau Dr. Koch erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Einstellung einer/eines Klimamanagerin/Klimamanagers. **Herr BGM Albers** antwortet, dass es aufgrund der Einstellung eines neuen Sachbearbeiters in der zuständigen Behörde zurzeit keinen aktuellen Sachstand gebe.

Frau Dr. Koch erkundigt sich, ob bezüglich der Tiny Forest inzwischen neue Informationen vorhanden seien. **Herr Rüstmann** erwidert, dass Herr Berens bereits beauftragt worden sei, passende Flächen zu identifizieren

TOP 12.2. Anfrage von Herrn Udo Albers

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob der Planungsauftrag für den Radweg an der L 813 bereits vergeben worden sei. **Herr Rüstmann** entgegnet, dass dieses Thema abgestimmt werden müsse und man noch im 1. Halbjahr mit einer Antwort rechnen könne.

Herr Udo Albers weist darauf hin, dass er schon mehrfach betreffend der Uhu- Brutkästen angefragt habe und hierzu gerne abschließend eine Antwort erwarte.

Herr Rüstmann teilt mit, dass er Herrn Berens zu dem Sachstand fragen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Berens wird im nächsten Bauen- und Planausschuss am 12.04.2023 zu diesem Thema ausführen.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:24 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführer/in